

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1946.

Sitzung vom 6. Juni 1946.

Stadtrat Winterthur.
 Eingang: 15. Juni 1946
 Geschäftsverzeichniss No. 1047

1802. Bau- und Niveaulinien. Der Stadtrat Winterthur ersuchte mit Eingabe vom 9. Mai 1946 unter Vorlage der Pläne um Genehmigung des Beschlusses des Großen Gemeinderates vom 28. Mai 1945 über die Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der Stadlerstraße in Verbindung mit einer Aufhebung der bestehenden östlichen Baulinie zwischen der Frauenfelderstraße in Oberwinterthur und der Ortschaft Zinzikon. Dieser Beschluß ist im Amtsblatt Nr. 44 vom 1. Juni 1945 sowie in fünf Tageszeitungen von Winterthur veröffentlicht worden. Ein gegen diesen Beschluß eingereichter Rekurs wurde vom Regierungsrat (Regierungsratsbeschluß Nr. 1056) am 28. März 1946 abgewiesen. Weitere Einsprachen sind laut dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 10. Mai 1946 nicht erhoben worden.

Die Eingabe steht im Zusammenhang mit derjenigen vom 27. August 1945. Gegenstand derselben war die Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien im Gebiet des Schildwiesenareals; der Regierungsrat hat ihr durch Beschluß Nr. 2896 am 11. Oktober 1945 die Genehmigung erteilt. Die vorliegende Eingabe, die sich auf denselben Beschluß des Großen Gemeinderates vom 28. Mai 1945 stützt, betrifft nur noch die Bau- und Niveaulinien der Stadlerstraße. Nachdem schon im erwähnten Beschluß Nr. 2896 vom 11. Oktober 1945 die Linienführung der Stadlerstraße zwischen neuer Frauenfelder- und Rychenbergstraße unter Hinweis auf die ausführliche stadträtliche Weisung vom 12. April 1945 an den Großen Gemeinderat genehmigt worden ist und nachdem die Baulinien der Strecke Rychenbergstraße bis Zinzikon anlässlich der Rekursabweisung vom 28. März 1946 (Regierungsratsbeschluß Nr. 1056) eingehend begründet worden sind, erübrigt es sich, auf die Abmessungen und baulichen Einzelheiten nochmals einzutreten. Der Genehmigung der Vorlage mit einem Baulinienabstand von 26,0 m steht nichts im Wege. Die Niveaulinie gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Großen Gemeinderates Winterthur vom 28. Mai 1945 über die Aufhebung und Neufestsetzung der östlichen Baulinie und der Niveaulinie der Stadlerstraße zwischen der Einmündung der Rychenbergstraße und Zinzikon in Oberwinterthur wird gemäß den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat wird eingeladen, vorstehenden Beschluß öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rückgabe je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplares, an den Bezirksrat Winterthur und an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 6. Juni 1946.



Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

K. Ruff

Prüf 15.6.46